



**Motion der CVP-Fraktion
betreffend Auftrag an die Justizprüfungskommission zur vertieften Untersuchung der
Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug vom 30. Mai 2008
(Vorlage 1683.1 - 12758)**

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission
vom 17. November 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 12. Juni 2008 hat der Kantonsrat die eingangs genannte Motion der CVP-Fraktion als erheblich erklärt und der erweiterten Justizprüfungskommission den Auftrag zur vertieften Untersuchung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV) erteilt.

Die erweiterte Justizprüfungskommission hat an den Sitzungen vom 2. September und 22. September 2008 beschlossen, Dr. iur. Marcel Bertschi bezüglich Ziff. 1.1 und 1.2 der Motion einen Zusatzauftrag zu erteilen. Gleichzeitig hat die Kommission Ziff. 1.2 der Motion wie folgt ergänzt: "**Ab 2000 (inkl. Vorfeld der Amtseinsetzung von H.P.B.):** Genauer chronologischer Ablauf, Art und **Wirkung** der getroffenen Massnahmen durch das Amt, die Direktion, den Regierungsrat, das **Parlament - insbesondere die Justizprüfungs- und die Staatswirtschaftskommission - sowie die Strafverfolgungsbehörde** zur Behebung der Unregelmässigkeiten."

Die Beauftragung von Dr. Bertschi erfolgte, weil er mit den Verhältnissen rund um das ASMV bestens vertraut ist. Zwischenzeitlich liegt der Kommission der Zusatzbericht vor.

Bis Mitte März 2009 werden durch die Kommission weitere Abklärungen und Untersuchungshandlungen durchgeführt. Die Kommission ist zuversichtlich, bis Mitte 2009 den Untersuchungsbericht (Ziff. 1.3 und 1.4 der Motion) erstellt sowie die politische Würdigung vorgenommen zu haben.

2. Antrag

Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig:

1. die Abänderung des Auftrages in Ziff. 1.2 der Motion mit folgendem Wortlaut zu genehmigen:

Ab 2000 (inkl. Vorfeld der Amtseinsetzung von H.P.B.): Genauer chronologischer Ablauf, Art und **Wirkung** der getroffenen Massnahmen durch das Amt, die Direktion, den Regierungsrat, das **Parlament - insbesondere die Justizprüfungs- und die Staatswirtschaftskommission - sowie die Strafverfolgungsbehörde** zur Behebung der Unregelmässigkeiten;

2. der Justizprüfungskommission die Frist zur Vorlegung des Untersuchungsberichts (Ziff. 1.4 der Motion) bis 2. Juli 2009 zu erstrecken.

Zug, 17. November 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Andreas Huwyler